**Nutzung von privaten Mobilgeräten und anderen technischen Geräten (2025/26)**

Gemäß unserem Medienkonzept werden unsere Schülerinnen und Schüler bis Klasse 10 mit am iPad ausgebildet. Sie kennen die Nutzungsregeln und wissen um Altersbeschränkungen bei Apps. Außerdem hat das Schülerparlament darauf hingewiesen, dass Handys vor allem genutzt werden, um die Eltern zur Abholzeit zu kontaktieren.

Unter Berücksichtigung des Vorstehenden sowie der in Ecuador und Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen legt die Deutsche Schule Quito folgende Regelung für die Nutzung privater elektronischer Geräte fest, die ab dem Schuljahr 2025/26 in Kraft tritt:

* **Bis Ende Klasse 9 dürfen die Schüler keine Mobilfunkgerät an Unterrichtstagen auf dem Schulgelände bzw. auf Klassenfahrten benutzen.**
  + Im Fall, dass während der Unterrichtszeit die Eltern kontaktiert werden müssen, steht an der Rezeption (bei María Elisa Vega) des Verwaltungsgebäudes den Schülern ein Telefon zur Verfügung.
  + Die Benutzung von Mobiltelefonen durch Schüler ist auch auf Ausflügen oder Klassenfahrten bis zur Klasse 9 untersagt. Der verantwortliche Lehrer trägt sein Mobiltelefon bei sich und kann im Notfall kontaktiert werden.
  + Während des Bustransports sind die Schüler, die kein Handy haben, im Notfall über das Buspersonal zu erreichen.
* **Ab Klasse 10 dürfen die Schüler in der dafür zugelassenen Zone (Haupteingang, Busplattform) und nur zu bestimmten Zeiten (siehe unten) ihre privaten Mobilfunkgeräte für Gespräche nutzen. Das Mitbringen eines privaten Mobilgeräts erfolgt immer auf eigene Gefahr, die Schule haftet in keinem Fall.**
  + Im Unterricht stehen den Schülern ab Klasse 9 die iPads für alle schulischen Aufgaben zur Verfügung, deshalb dürfen die privaten Geräte der Schüler nicht benutzt werden und sind ausgeschaltet in der Schultasche zu verwahren.
  + Während der Klassenarbeiten und Klausuren werden alle Geräte ausgeschaltet und an einem geeigneten Ort im Klassenraum abgelegt. Das schließt ausdrücklich die Smart-Watches und Kopfhörer mit ein.
  + Die Nutzung außerhalb des Unterrichts ist ausschließlich **vor 7:30 Uhr, während der Mittagspause und nach dem Unterrichtstag um 13:30 bzw. nach 16:00 Uhr** in der zugelassenen Zone erlaubt (Haupteingang, Busplattform).
  + In den Pausen ist die Nutzung der Mobilfunkgeräte und anderer technischer Geräte nicht erlaubt, das bedeutet auch, dass keine Musik gehört werden kann.
  + Im Klassenfahrtenkonzept wird genau festgelegt, auf welche Ausflüge elektronische Geräte mitgenommen werden dürfen.
  + Alle Schüler der Klassen 10 bis 12 schließen immer am Schuljahresanfang mit der Schulleitung einen Vertrag, der die Nutzungsbedingungen regelt, einschließlich entsprechender Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen für den Fall, dass die Regeln nicht beachtet werden. Falls es im juristischen Sinne zu Straftat kommt, muss sich ein Schüler vor den Behörden verantworten (Distrito o Fiscalía).
* **Bei Zuwiderhandlung werden das Mobilgerät und alle technischen Geräte von den Lehrkräften oder den Inspektoren eingezogen.**
  + Das Gerät wird ausgeschaltet wird in einem Briefumschlag (Name, Klasse des Schülers) direkt an der Rezeption (María Elisa Vega) abgeben. Sie führt eine Liste der abgenommenen Geräte und informiert den Klassenlehrer und den Inspektor. Die Geräte werden den Schülern in einem gestuften Verfahren gegen Unterschrift zurückgegeben. Ausgabeberechtigt sind die Mitglieder des Rektorats und / oder weitere autorisierte Personen (Schulinspektoren).
  + **Beim ersten Verstoß** gegen die Regelungen kann das Geräte nach Unterrichtsschluss abgeholt werden. Die betreffenden Schülerinnen und Schüler werden mündlich vom Klassenlehrer und vom Inspektor ermahnt.
  + **Bei einem zweiten Verstoß** kann das Gerät vom Schüler frühestens am nächsten Tag beim Inspektor abgeholt werden. Der Schüler muss dazu eine vollständige handschriftliche Kopie dieser Regelung für Mobilfunkgeräte beim Inspektor abgeben. Die Eltern werden mithilfe einer standardisierten E-Mail von Maria Elisa Vega über den Vorgang informiert, in Kopie sind der Klassenlehrer und der Inspektor. Der Klassenlehrer erteilt einen Eintrag im Klassenbuch.
  + Verstößt ein Schüler **ein drittes Mal** gegen die Regelungen, kann das Gerät erst nach einer Woche von den Eltern des betreffenden Schülers im Rektorat abgeholt werden. Maria Elisa Vega informiert das Rektorat, die Eltern und den Klassenlehrer. Der Verstoß hat Auswirkungen auf die Verhaltensnote, denn der Klassenlehrer erteilt einen Eintrag im Klassenbuch. Der Schüler muss am nächstmöglichen Donnerstagnachmittag von 13:30 bis 16:00 Uhr diese Regelung für Mobilfunkgeräte vollständig handschriftlich abschreiben und das eigene Verhalten im Umgang mit dem Handy kritisch schriftlich reflektieren. Diese Ergebnisse werden dem Inspektor übergeben.
  + Im Falle eines **vierten Verstoßes** entscheidet das Rektorat auf der Grundlage der Schulordnung und des Verhaltenskodex über die Konsequenzen.
* **Alle Lehrkräfte kommen ihrer Vorbildfunktion nach und nutzen das iPad für alle ihre Aufgaben.** Das private Mobilfunkgerät wird in der Regel innerhalb des Verwaltungsgebäudes und anderen den Lehrkräften vorbehaltenen Bereichen benutzt. Ausnahmen bilden Notfälle, der Einsatz zu Unterrichtszwecken und schulischen Angelegenheiten (z.B. Prüfung der Vertretung auf Webuntis).
* **Die Regelungen treten am 01.09.2025 in Kraft.**